

Der Abschreiber

In der Schule ist Abschreiben nicht erlaubt. Allerdings gehört dieses Verbot zu jenen, die am häufigsten übertreten werden. Mit zehn oder vierzehn hat man oft anderes im Sinn als Algebra oder englische Vokabeln. Häufig werden auch Dinge verlangt, die dem Schüler gar nicht liegen, weshalb er sich „durchschummelt“. Ich hatte Probleme im Zeichenunterricht. Ein Klassenkamerad konnte prima zeichnen, aber er hatte – ganz im Gegensatz zu mir – ziemliche Schwierigkeiten in Mathe. Wir taten uns zusammen: „Meine“ Zeichnungen wurden deutlich besser, „seine“ Mathearbeiten auch.

Ein Abgeordneter und Minister ist kein Schüler mehr; für ihn gelten die normalen Maßstäbe unter Erwachsenen. Will er einen Dr. jur. haben, muss er wie andere Menschen eine Doktorarbeit schreiben. Wenn er sie bei der Uni einreicht, muss er schriftlich versichern, dass er sie selbst verfasst hat. Die Erkenntnisse anderer Autoren darf er verwerten, aber er muss dabei die Quelle benennen. Übernimmt er einzelne Sätze wörtlich, muss er sie darüber hinaus in Anführungszeichen setzen. Andernfalls würde er beim Leser den falschen Eindruck erwecken, er habe den fraglichen Text selbst formuliert. Wer diese Regeln verletzt und von andern einfach „abkupfert“, ist ein Plagiator; er hat geistigen Diebstahl begangen.

In der Gegenwart haben es die Abschreiber relativ leicht. Es gibt unendlich viele Bücher auf dem Markt, die auch die beste Prüfungskommission nicht alle kennen kann. Der Plagiator nimmt sich einige Werke zum selben oder einem ähnlichen Thema und scannt Auszüge davon ein. Dann verbindet er sie mit ein paar Überleitungssätzen und schon ist das Machwerk fertig. Manche sparen sich das Scannen und suchen einfach im Internet nach passenden Stellen. Für Seminararbeiten ist Wikipedia eine Fundgrube, bei Dissertationen muss man tiefer einsteigen, aber auch für sie lässt sich vieles finden. Wer eine Menge Geld hat, muss sich nicht wie ein Kleinkrimineller mit Kopieren aufhalten. Er wendet sich an ein „Promotionsberatungsbüro“. Dort soll es die Möglichkeit geben, dass man einen „Ghostwriter“ anheuert, der die Doktorarbeit schreibt. Das kostet selbstredend ein erkleckliches Sümmchen zuzüglich Vermittlungsgebühr, doch man kommt schnell und sicher zum Ziel: man muss lediglich noch die Arbeit in der mündlichen Prüfung gegen Einwände verteidigen. Formuliergewandte Leute schaffen das ohne Schwierigkeiten.

Die Sache hat nur einen einzigen Haken: Wenn der Ghostwriter trotz eines Honorars von (geschätzt) 30.000 Euro in fremden Büchern und im Internet wildert, ist der Doktorand arm dran. Wenn es rauskommt, kann er den wahren Schuldigen nicht namhaft machen. Er ist der betrogene Betrüger; der Dokortitel ist weg. Er kann den „Schlamper“ lediglich zur Rede stellen. In manchen Ländern müsste dieser um sein Leben fürchten, bei uns (glücklicherweise) nicht.

Selbst abzuschreiben oder einen Ghostwriter zu benutzen, ist unanständig; man schmückt sich nicht mit fremden Federn. Dies als Politiker zu tun (und dabei noch den wissenschaftlichen Dienst des Parlaments wie eine „Hilfskraft“ einzusetzen), ist zusätzlich eine unglaublich große Dummheit. Vergleichbare „Fehlleistungen“ darf sich ein Verteidigungsminister nicht leisten. Man stelle sich vor, so jemand muss über Menschenleben entscheiden. Ganz abgesehen von der moralischen Seite und dem betrügerischen Tun: Wegen mangelnder sozialer Kompetenz muss ein solcher Minister den Hut nehmen.

Fundstelle: Der Betriebsrat (dbr) Heft 4/2011 S. 3